

Wer wir sind

Über Ramboll

Wir sind eine unabhängige Ingenieur-, Architektur- und Managementberatung, die 1945 in Dänemark gegründet wurde.

Bei Ramboll verknüpfen wir unsere langjährige Erfahrung in lokalen Märkten mit der globalen Expertise unserer mehr als 18.000 Mitarbeiter:innen weltweit, um den nach-haltigen Wandel in Unternehmen und der Gesellschaft voranzutreiben.

Wir arbeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette unserer Kund:innen und setzen unsere Expertise, Innovationskraft und Kreativität ein, um gemeinsam nachhaltige Lösungen zu entwickeln und positive Veränderungen zu bewirken.

Wir nennen es: Bright ideas. Sustainable change.



Niederlassungen in 35 Ländern



Mitarbeiter:innen



2.25 B

Weltweiter Umsatz im Jahr 2020 in allen Geschäftsbereichen Wir arbeiten in multidisziplinären Teams in sieben Geschäftsbereichen:



Hochbau



Wasserwirtschaft



Energie



Architektur & Landschaftsarchitektur



Umwelt & Gesundheit



Management Consulting



Verkehrsinfrastruktur

Wir sind stolz darauf, führende CSRD-Berater:innen zu sein, die durch die breite Expertise von Ramboll unterstützt werden



Technisches Know-how von Weltklasse

18.000 Expert:innen weltweit, die sowohl technisches als auch wissenschaftliches Know-how in verschiedenen Branchen kombinieren, darunter Industrie und Fertigung, Immobilien, Energie, Verkehr, Infrastruktur, etc.



Umwelt & Klima

Mit über 3.000 Umwelt- und Klimaspezialist:innen auf der ganzen Welt zählt Ramboll zu den weltweit führenden Unternehmen in den Bereichen Klima, Wasserwirtschaft, Umweltverschmutzung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft.



Expertise im sozialen Bereich

Globales Team von
Sozialwissenschaftler:innen und
Menschenrechtsexpert:innen mit
den Schwerpunkten
menschenwürdige Arbeit,
Sozialschutz, betroffene
Gemeinschaften, Endnutzer und
Verbraucher sowie Governance und
verantwortungsvolles
unternehmerisches Handeln



Kenntnis der EU-Politik & Rechtsexpertise

Unser Brüsseler Büro und unsere Rechtsexpert:innen sind auf alle politischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem EU Green Deal spezialisiert und beraten sowohl die EU-Kommission als auch Kund:innen aus dem Privatsektor.



Nachhaltiges Wirtschaften & Finanzen

Eine spezialisierte Management Consulting Abteilung, die die Verbindung zwischen Finanzen und Technik im Hinblick auf die EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen herstellt.

Hintergrund

Der EU Green Deal beinhaltet eine Reihe wichtiger Verpflichtungen und eine detaillierte Roadmap zum Erreichen der Netto-Null bis 2050

Der europäische Green Deal beinhaltet eine Reihe wichtiger Vorschläge und Verpflichtungen sowie eine detaillierte Roadmap zum Erreichen der Netto-Null bis 2050. Dazu gehören unter anderem:

- Vorschläge zur Senkung der Treibhausgasemissionen auf die Hälfte des Niveaus von 1990 oder sogar noch mehr bis 2030
- Richtlinien zur Entkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung
- Zentrale Maßnahmen zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt
- Ein Gesetz, das die Europäische Union auf das Ziel ausrichtet, bis 2050 klimaneutral zu sein

All diese Maßnahmen werden durch den Mechanismus für einen gerechten Übergang und den EU-Aktionsplan für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums ("Sustainable Finance") unterstützt. Die Sustainable Finance Strategie zielt darauf ab, den nachhaltigen Wandel zu finanzieren, während der Mechanismus für einen gerechten Übergang sicherstellt, dass dieser gerecht und inklusiv ist.



Die CSRD zielt darauf ab, die Verfügbarkeit wesentlicher Nachhaltigkeitsinformationen zu verbessern, um die Ziele des Green Deal zu erreichen

EU Sustainable Finance Strategie

Der EU-Aktionsplan für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums unterstützt den europäischen Green Deal, indem er Investitionen in Maßnahmen zur Unterstützung des nachhaltigen Wandels lenkt und Finanzmittel dafür beschafft.

Die CSRD ist ein zentrales Element der in der Sustainable Finance Strategie vorgestellten Offenlegungspflichten. Weitere Schlüsselelemente des nachhaltigen Finanzwesens, die EU-Taxonomie und das Paket von Investitionsinstrumenten, sollen sicherstellen, dass die Gelder in nachhaltige Investitionen gelenkt

werden.



EU Taxonomy

Die EU-Taxonomie ist ein zentraler Bestandteil der Sustainable Finance Strategie. Die Verordnung bietet den ersten einheitlichen und glaubwürdigen Standard und eine gemeinsame Sprache. die es den Wirtschaftakteur:innen ermöglicht, ihre Tätigkeiten auf den Übergang zu kohlenstoffarmen, widerstandsfähigen und nachhaltigen Pfaden auszurichten.

Die EU-Taxonomie steuert private Investitionen in verschiedenen Sektoren. um die Ziele des EU Green Deal zu erreichen.



Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) ist das andere Kernelement der obligatorischen Berichterstattung. Die Verordnung legt Offenlegungspflichten fest, die für alle Finanzmarktteilnehmer:innen und Berater:innen gelten, die Finanzprodukte in der EU anbieten.

Die in der CSRD enthaltenen Angaben sind auf die in der SFDR enthaltenen Indikatoren abgestimmt, um einheitliche Informationen für die Investor:innen zu gewährleisten.



CSRD

Die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) ersetzt die Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD).

Die CSRD verpflichtet große und börsennotierte Unternehmen zur Offenlegung von Informationen über die Art und Weise, wie sie arbeiten und soziale und ökologische Herausforderungen bewältigen.

Die CSRD zielt darauf ab. die Verfügbarkeit und Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsinformationen für Investor:innen und die Gesellschaft zu verbessern.

CSRD Erklärt

Die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) führt eine grundlegende Änderung in der Berichterstattung von Unternehmen ein

Drei Hauptziele der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)

0

Die CSRD vereinheitlicht und stärkt die Regeln und Praktiken der ESG-Berichterstattung.

02

Die CSRD verbessert die Vergleichbarkeit, Zuverlässigkeit und Relevanz der veröffentlichten Daten und hilft Investor:innen und anderen Stakeholdern, fundierte Entscheidungen zu treffen.

 \bigcirc 3

Die CSRD wird einen positiven Wandel bewirken und den Übergang zu einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen Wirtschaft vorantreiben.



Neue Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Prinzip der Doppelten Wesentlichkeit

Die CSRD etabliert das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, das Unternehmen dazu verpflichtet, die ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu beurteilen. Die erforderlichen Offenlegungen basieren auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Erweiterter Umfang der Berichterstattung

Die CSRD verlangt die Offenlegung von zukunftsgerichteten und retrospektiven Informationen, anstatt ausschließlich über die Leistung in der Vergangenheit zu berichten.

Die CSRD erfordert auch die Abdeckung der Wertschöpfungskette bei den identifizierten wesentlichen Themen und der Berichterstattung.

Einheitliche Standards für die Berichterstattung

Die CSRD optimiert die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und vereint sie mit bestehenden internationalen Rahmenwerken.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung muss den EU-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entsprechen, die mehr als 80 Offenlegungspflichten und etwa 1.100 Datenpunkte umfassen.

Externe Prüfung und integrierte Berichterstattung

Die CSRD verlangt die Integration des Nachhaltigkeitsberichts in die Finanz-/Managementberichterstattung und die Prüfung der zu berichteten Nachhaltigkeitsinformationen durch Dritte.

Die Prüfung erfolgt in einem stufenweisen Ansatz zunächst mit begrenzter Sicherheit und perspektivisch mit hinreichender Sicherheit der Nachhaltigkeitsinformationen.

Auf die EU-Taxonomie abgestimmte Berichterstattung

Die CSRD weitet die Offenlegungspflicht der EU-Taxonomie auf alle Unternehmen aus, die unter die CSRD fallen.

Die EU-Taxonomie verlangt die Offenlegung der Ausrichtung der Einnahmen, der Investitionsausgaben und der Betriebsausgaben auf die sechs Umweltziele.

Digitale Kennzeichnung von Nachhaltigkeitsdaten

Die CSRD schreibt vor, dass die Finanz-/ Managementberichterstattung in elektronischer Form erstellt wird, um die Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten zu erhöhen und sie maschinenlesbar zu machen.

Die CSRD verlangt auch die digitale Kennzeichnung von Informationen gemäß der ESRS.

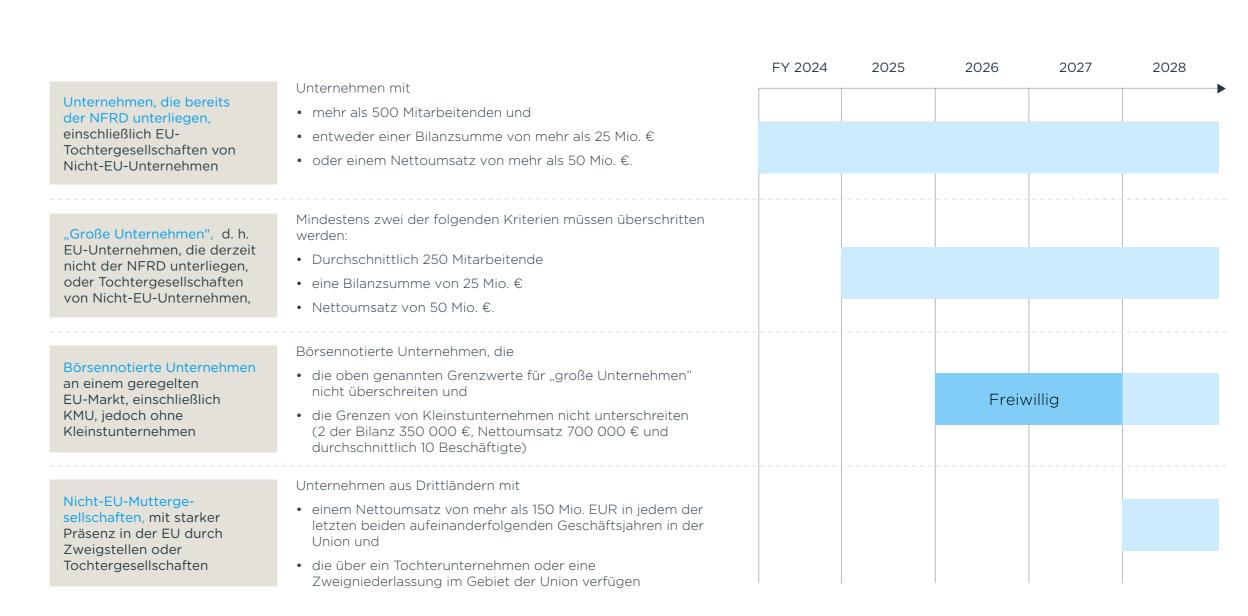
Die CSRD weitet den Geltungsbereich der nichtfinanziellen Berichtspflichten auf +50.000 Unternehmen aus

Die CSRD wird sich auf EU-Unternehmen auswirken – angefangen bei großen Unternehmen, die bereits der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) unterliegen, bis hin zu allen großen Unternehmen und Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie zu einem späteren Zeitpunkt auch auf börsennotierte KMU. Die CSRD wird auch für bestimmte Nicht-EU-Unternehmen gelten. Für Nicht-EU-Unternehmen, die innerhalb der EU tätig sind, werden auch ihre EU-Tochtergesellschaften verpflichtet sein, die Anforderungen der CSRD zu erfüllen.

Unternehmen müssen so schnell wie möglich mit den Vorbereitungen für die CSRD beginnen, unabhängig vom regulatorischen Zeitplan

Die Anpassung an die neuen Anforderungen der CSRD erfordert erhebliche Anstrengungen, und es wird empfohlen, dass Unternehmen mit den Vorbereitungen beginnen, bevor die Offenlegungen fällig werden, und zwar lange vor dem Geschäftsjahr, für das die CSRD gelten wird.

Unternehmen, die erst in späteren Phasen berichten müssen, sollten auch in Betracht ziehen, sich vor dem regulatorischen Zeitplan vorzubereiten und den Transparenzanforderungen zu entsprechen. Die CSRD-Offenlegungen umfassen einheitliche Angaben zu wesentlichen Themen, die von Investor:innen und Stakeholdern angefordert werden. Der Wettbewerb mit größeren Unternehmen, große Unternehmen als Lieferant:innen oder Kund:innen oder ehrgeizige Wachstumsziele sind Gründe, frühzeitig mit der Vorbereitung zu beginnen, um die Wettbewerbsposition zu verbessern.



Die CSRD verankert das Konzept der doppelten Wesentlichkeit

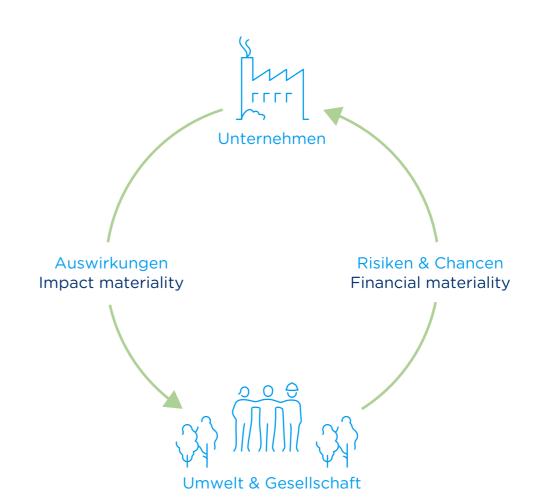
Die CSRD erweitert den Umfang der Informationen, die für die Berichterstattung zu berücksichtigen sind. Unternehmen sind verpflichtet, öffentlich über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Umwelt und Gesellschaft zu berichten und darüber, wie sich Umwelt und Gesellschaft maßgeblich auf ihr Geschäft auswirken, d. h. ihre ESG-bezogenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Unternehmen müssen beurteilen, ob ein bestimmtes Nachhaltigkeitsthema aus der Perspektive der finanziellen Wesentlichkeit (financial materiality), der Wesentlichkeit der Auswirkungen (impact materiality) oder aus beiden Perspektiven wesentlich ist.

Die Stakeholder stehen im Mittelpunkt der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die Einbindung der Stakeholder ermöglicht wichtige Einblicke, um die Auswirkungen der eigenen geschäftlichen Aktivitäten auf Personen oder Gruppen besser zu verstehen und gleichzeitig Input und Feedback zu (wesentlichen) Nachhaltigkeitsfragen zu erhalten.

Qualitative und quantitative Stakeholder-Beiträge helfen bei der Bewertung (relatives Scoring) von Auswirkungen, Risiken und Chancen in den nachfolgenden Schritten. Impact materiality bezieht sich auf die tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen oder Umwelt. Die Auswirkungen werden entweder direkt vom Unternehmen verursacht oder mitverursacht oder stehen anderweitig in direktem Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens.

Financial materiality berücksichtigt die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen für Unternehmen. Ein Nachhaltigkeitsthema ist aus finanzieller Sicht wesentlich, wenn es finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen auslöst oder auslösen kann, indem es Risiken und Chancen generiert, die Cashflows, Entwicklung, Performance, Kosten usw. beeinflussen. Finanzielle Auswirkungen können sich aus der Abhängigkeit von natürlichen und sozialen Ressourcen durch die eigene Tätigkeit oder das eigene Geschäft ergeben.



Doppelte Wesentlichkeit - Zentrale Aspekte

Zu Beginn und während des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gibt es eine Reihe von wichtigen Überlegungen. Dazu gehören beispielsweise:

- Einbindung des Prüfers: Das Vertrauen der Stakeholder wird gestärkt, wenn der Prüfer in einem frühen Stadium einbezogen wird. Die Methodik für die doppelte Wesentlichkeit sollte so früh wie möglich mitgeteilt werden, um eine Bestätigung zu erhalten.
- Ressourcenabschätzung: Die Anforderungen variieren von Unternehmen zu Unternehmen. Um zu bestimmen, was erforderlich ist, sollten die Geschäftskomplexität, die Datenverfügbarkeit und -granularität im Ressourcenschätzungsprozess berücksichtigt werden.
- Bestehende Bewertungen: Alle bestehenden Informationen und Rahmenanpassungen sollten bewertet werden. Diese Informationen sind von Nutzen und verbessern die Gesamtqualität der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, auch wenn sie wahrscheinlich nicht ausreichen. Vorhandene Informationen müssen daher ergänzt werden.

Weitere wichtige Aspekte sind auf der rechten Seite hervorgehoben. Es ist wichtig zu beachten, dass alle Organisationen unterschiedlich sind und es daher keine perfekte "Einheitslösung" für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gibt.

Stakeholder

Die Einbindung der richtigen Stakeholder ist wichtiger als die Anzahl der beteiligten Stakeholder, d. h. es geht nicht um quantitatives, sondern vor allem um qualitativ hochwertiges Feedback. Interne Stakeholder haben möglicherweise den größten Einblick und offizielle Repräsentant:innen von Stakeholdergruppen können ganzheitlichen Input liefern.

Wertschöpfungskette

Sind in den ersten drei Jahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den ESRS erforderliche Informationen über die Wertschöpfungskette nicht verfügbar, ist das Unternehmen verpflichtet zu erklären, welche Anstrengungen es unternommen hat, um diese Informationen zu beschaffen, aus welchen Gründen dies nicht gelungen ist und wie es plant, die Informationen zukünftig zu erlangen.

Wesentlichkeitsschwellen

Ab welcher Schwelle wird etwas wesentlich? Es wird empfohlen, wenn möglich auf bereits im Unternehmen etablierte Schwellenwerte zurückzugreifen. Wenn es keine Schwellenwerte gibt, wenden Sie sich an Fachexpert:innen, um einen geeigneten Schwellenwert festzulegen.



Aufschlüsselung

Sachverhalte, die auf Konzernebene offengelegt werden, müssen möglicherweise aufgeschlüsselt werden, um ein angemessenes Verständnis ihrer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermöglichen. Zum Beispiel kann es erhebliche Unterschiede bei den wesentlichen Auswirkungen geben, wenn sie auf einer höheren Aggregationsebene dargestellt werden, wodurch wesentliche Informationen verschleiert werden könnten.

Die EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) beschreiben die Offenlegungspflichten für Unternehmen, die im Rahmen der CSRD berichten

Die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) legen die Nachhaltigkeitsinformationen fest, die Unternehmen im Rahmen der CSRD offenlegen müssen.

Insgesamt gelten 12 sektorunabhängige Standards, wie rechts zu sehen ist. Die Standards gliedern sich in übergreifende Standards und aktuelle Standards zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG).

Jeder ESRS legt detaillierte Offenlegungspflichten fest, die in den Jahresbericht der Unternehmen aufgenommen werden sollten, um die gemeldeten Finanzinformationen zu ergänzen.

Die Standards enthalten Angaben zu:

- Governance-Prozessen. -Kontrollen und -Verfahren
- Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen,
- Richtlinien und Maßnahmenplan zur Ermittlung, Beurteilung und Verwaltung wesentlicher Themen und
- Metriken und Ziele für die Nachhaltigkeitsleistung zur Messung des Fortschritts.

Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS)

Übergreifende Standards	Umwelt	Soziales	Governance
ESRS1 Allgemeine Anforderungen	ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmenspolitik
ESRS2 Allgemeine Angaben	ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
	ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher/Endnutzer	
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

ESRS 1 & 2 sind obligatorisch Offenlegung erfordert zuvor eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Übergreifende Standards

Obligatorisch

Sie erläutern grundlegende Konzepte, legen übergreifende Offenlegungspflichten fest, die für alle Themen gelten, und geben Grundsätze für die Offenlegung und die Darstellungsstruktur vor.

ESRS1

Legt die verbindlichen Konzepte und Grundsätze fest, die für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten gemäß der CSRD anzuwenden sind.

ESRS2

Legt die Offenlegungspflichten fest, die für alle Unternehmen unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich gelten und sich auf alle Nachhaltigkeitsthemen beziehen, z. B. Unternehmensführung, Strategie, Due-Diligence-Prozess usw.

Aktuelle Standards

Anwendbare Angaben in Abhängigkeit von der Wesentlichkeit

Sie enthalten themenspezifische Offenlegungspflichten zu Governance, Strategie und Wirkungs, Risiko- und Chancenmanagement. Sie erläutern auch, wie die entsprechenden Ziele für jedes Thema offenzulegen sind.



Vom Scoping bis zur Offenlegung Wir begleiten unsere Kund:innen auf ihrer CSRD-Reise

Ramboll unterstützt Unternehmen in den vier Schritten vom Scoping bis zur Offenlegung gemäß der CSRD



Die Interpretation und Anwendung der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) und der Europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) ist sowohl komplex als auch neu und erfordert einen systematischen und methodischen Ansatz.

Bei Ramboll verfügen wir über die erforderliche interne rechtliche, regulatorische, strategische und Berichtskompetenz, um eine genaue Interpretation und systematische Umsetzung der CSRD zu gewährleisten.

Es wird empfohlen, dass Unternehmen mit den Vorbereitungen rechtzeitig beginnen, und zwar lange vor dem Geschäftsjahr, für das die CSRD gelten wird.

Ramboll unterstützt Unternehmen bei allen Schritten vom Scoping bis zur Offenlegung, um die CSRD-Anforderungen vorzubereiten und umzusetzen. 01

Scoping und doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Wir helfen unseren Kund:innen dabei zu verstehen, was genau getan werden muss und bis wann. Unsere Expert:innen stellen sicher, dass das Scoping und die doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Einklang erfolgen, um einen ganzheitlichen Ansatz und ein entsprechendes Ergebnis zu gewährleisten.

02

Gap-Analyse, Roadmap und Maßnahmenplanung

Durch Scoping und die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird ermittelt, was getan werden muss, aber nicht, wie es getan werden sollte. Wir sind spezialisiert auf die Durchführung detaillierter ESRS-Gap-Analysen und auf die Erstellung realistischer Roadmaps und Maßnahmenpläne, die auf technischen, umweltbezogenen und sozialen Erkenntnissen basieren.

03

Umsetzung und Integration

Aus unserer Sicht ist die CSRD mehr als nur eine Richtlinie zur Berichterstattung. Sie wirkt sich auf alle Aspekte des Verhaltens und der Arbeitsweise eines Unternehmens sowie die Resilienz seiner Strategie und seines Geschäftsmodells aus. Folglich sind die Umsetzung und Integration komplex. Wir helfen unseren Kund:innen durch diese Komplexität zu navigieren.

04

Berichterstattung und Offenlegung

Wir bieten fachkundige Unterstützung und Beratung in allen Aspekten der CSRD-Berichterstattung und -Offenlegung, wobei wir sowohl Nachhaltigkeits- als auch Finanzdaten kombinieren, Unsere Reporting-Spezialist:innen verknüpfen die Daten mit einer qualitativen Erläuterung, um sicherzustellen, dass unsere Kund:innen ihre Nachhaltigkeitsleistung klar und deutlich kommunizieren.

Scoping und doppelte Wesentlichkeitsanalyse

In der Scoping-Phase werden die Grenzen identifiziert und die Beurteilungskriterien für die doppelten Wesentlichkeitsanalyse festgelegt. Wo beginnt ein Unternehmen geografisch oder produktbezogen? Es ist wichtig, einen realistischen und aussagekräftigen Rahmen festzulegen, der mit dem Gesamtziel eines Unternehmens und dem Tempo, mit dem es Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung der Anforderungen der CSRD erzielen möchte, übereinstimmt.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist der Grundstein für die Umsetzung der CSRD. Sie bewertet sowohl die Wesentlichkeit der Auswirkungen (impact materiality) als auch die finanzielle Wesentlichkeit (financial materiality), um wesentliche ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen als Grundlage für die Berichterstattung und strategische Nachhaltigkeitsüberlegungen zu identifizieren.

Gängige Projektschritte:

Scoping

- Identifizierung und Definition von Bewertungsgrenzen in Bezug auf die geografische Reichweite, das Produkt- oder Geschäftssegment und die Länge und Tiefe der Wertschöpfungskette
- Identifizierung von obligatorischen Datenpunkten
- Entwicklung eines Plans zur Einbeziehung von Stakeholdern
- Festlegung der Beurteilungskriterien für die doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

- Identifizierung potenzieller ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette in Übereinstimmung mit den Bewertungsgrenzen
- Abschätzung der Auswirkungen, Einflussfaktoren und Zeithorizonte
- Erfassung von Risiken und Chancen sowie zugrunde liegender Kapitalabhängigkeiten
- Einbeziehung externer Stakeholder und Expert:innen, um die Bewertung zu untermauern

Beurteilung der Wesentlichkeit

- Beurteilung der Wesentlichkeit der identifizierten Auswirkungen durch Einschätzung des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit
- Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Durchführung eines Workshops zur Validierung
- Dokumentation von Methodik und Ergebnissen

- Beteiligungsplan
- Workshop zur Zielsetzung
- Methodik zur Bewertung der doppelten Wesentlichkeit
- Workshop zur Validierung
- Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich wesentlicher ESG-Auswirkungen,
 -Risiken und -Chancen in der eigenen Geschäftstätigkeit und in der Wertschöpfungskette

Gap-Analyse, Roadmap und Maßnahmenplanung

Die Gap-Analyse ermittelt Lücken bei der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen, die auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse definiert wurden. Anhand der Liste der Offenlegungen für wesentliche Themen können Unternehmen die Dokumentation und die fehlenden Daten identifizieren, um die Offenlegungspflichten zu erfüllen.

Basierend auf der Gap-Analyse sollten Unternehmen Maßnahmen zur Schließung der ermittelten Lücken und zur Erfüllung der erforderlichen Offenlegungen festlegen, indem sie eine Roadmap und einen Maßnahmenplan erstellen, die ihnen helfen ihre Ziele für die Berichterstattung nach den ESRS zu erreichen – und möglicherweise zu überdenken.

Gängige Projektschritte:

Abbildung der wesentlichen Datenpunkte

- Identifizierung von Datenpunkten in allen relevanten ESRS, die nach den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse relevant sind
- Erstellung einer Übersicht über die bestehenden Nachhaltigkeitsberichte und vorhandenen Daten

Gap-Analyse und erforderliche Maßnahmen

- Ermittlung fehlender Daten für die Berichterstattung auf Grundlage vorhandener Berichte
- Bestimmung von Richtlinien, Maßnahmen, Zielen oder Prozessen, die eingerichtet werden müssen, sowie Prüfung der interner Datenverfügbarkeit
- Bewertung des erforderlichen Aufwands und der Priorität zur Schließung der ermittelten Lücken

Roadmap and Maßnahmenplanung

- Ermittlung, wie die identifizierten Lücken zu schließen sind und Priorisierung von Maßnahmen zur Erfüllung der Berichtsanforderungen
- Erstellung einer Roadmap und eines Maßnahmenplans zur Erfüllung der Offenlegungspflichten auf dem angestrebten Niveau

- ESRS-Fit-Gap-Analyse zur Identifizierung wesentlicher Offenlegungsthemen und Datenpunkte, damit verbundener Lücken und empfohlener Maßnahmen zur Schließung der Lücken
- Maßnahmenplan und Roadmap mit priorisierten Maßnahmen, Zeitplänen und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der ESRS und der CSRD

Umsetzung und Integration

Die Umsetzung und Integration der neuen Offenlegungsanforderungen, Datenerhebungsprozesse und Berichtsstrukturen ist komplex und erfordert erhebliche Anstrengungen. Um das Unternehmen auf die Berichterstattung und Offenlegung gemäß der CSRD vorzubereiten, bietet Ramboll Unterstützung bei der Umsetzung des festgelegten Maßnahmenplans und der Integration der Anforderungen in Richtlinien, Prozesse und Kontrollen sowie bei der Erstellung von Datenerhebungsprozessen, Reporting-Governance und -Strukturen.

Gängige Projektschritte:

ESRS-Umsetzung und -Integration

- Durchführung von unternehmensweiten Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Definition von ESRS-Governance-Strukturen sowie von Rollen und Verantwortlichkeiten
- Integration von Nachhaltigkeitsleistungen und -anreizen in die betrieblichen Managementsysteme

Neue Prozesse und Verfahren

- Beschreibung der erforderlichen neuen Prozesse, Kontrollen und Verfahren
- Beschreibung der neuen Periodenendprozesse für die Berichterstattung über die ESG-Daten, -Ziele, -Richtlinien und -Prozesse, die gemäß den ESRS erforderlich sind

Systembetreuung und -überwachung

• Einrichtung von Systemunterstützungs- und Überwachungsprozessen, um die Integration der Systeme in die bereits bestehenden Systeme des Unternehmens zu gewährleisten und eine laufende Verfolgung der ESRS-Berichterstattung zu ermöglichen

- Unterstützung bei der Organisation von Periodenendprozessen für die Berichterstattung über ESG-Daten für CSRD-Offenlegungen
- Steuerungsstruktur für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Neue und aktualisierte ESG-Richtlinien für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Schulungsmaterialien und Pläne zur Entwicklung von Fähigkeiten
- Bewertung des digitalen Reifegrads und Handlungsempfehlungen

Berichterstattung und Offenlegung

Ramboll unterstützt bei der Aufbereitung sowohl quantitativer als auch qualitativer Informationen durch die Kombination von Nachhaltigkeits- und Finanzdaten. Unsere Expert:innen unterstützen Unternehmen bei der Strukturierung und Verwendung notwendiger Vorlagen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Anpassung an alle für die Offenlegung des Berichts festgelegten Anforderungen und der Vorbereitung auf die Prüfung des Berichts. Außerdem helfen wir bei der Verknüpfung der Daten mit einer genauen und verständlichen Darstellung, bei der Kommunikation der Nachhaltigkeitsangaben sowie bei der Erstellung des Abschlussberichts.

Gängige Projektschritte:

Festlegung der Berichtspflichten

- Beschreibung der CSRD-Berichtsanforderungen sowohl für qualitative als auch für quantitative Informationen
- Festlegung der obligatorischen Vorlagen und Berichtsstrukturen für den Nachhaltigkeitsbericht

Bericht

- Strukturierung des Abschlussberichts, der alle relevanten Berichtsanforderungen erfüllt
- Zusammenfassung von Input, Prozess und Output der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Vorbereitung der Offenlegungen für die Prüfung

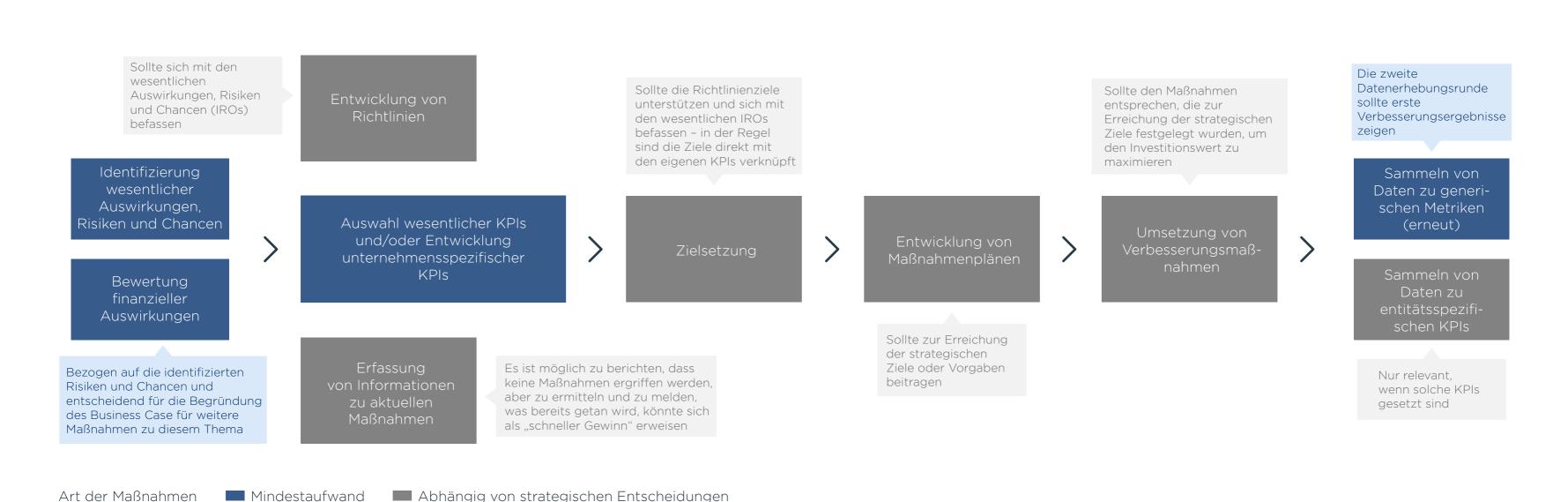
Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts

- Unterstützung bei der Integration der Nachhaltigkeitsinformationen in den Geschäftsbericht
- Sicherstellung, dass die Kommunikation der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Leser verständlich ist und gleichzeitig den Berichtspflichten entspricht

- Quantitative und qualitative Nachhaltigkeitsinformationen für die Berichterstattung im Rahmen der CSRD
- Klare und genaue Kommunikation von Nachhaltigkeitsangaben

Wege zur Schließung von ESRS-Lücken

Indikativer Überblick über eine priorisierte Reihenfolge, in der Unternehmen die Management- und Berichtsinhalte im Zusammenhang mit den ESRS entwickeln sollten. Die Maßnahmen in den blauen Kästchen gelten als "Mindestaufwand", während die Maßnahmen in den grauen Kästchen von strategischen Entscheidungen abhängen (de facto freiwillig).



EU-Taxonomie Fähigkeit zur Konformität

EU-Taxonomie – ein Überblick

Die CSRD sieht vor, dass ein Unternehmen die Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in seine Nachhaltigkeitsberichterstattung aufnimmt.

Die EU-Taxonomie ist ein grünes Klassifizierungssystem, das die Klima- und Umweltziele der EU in Kriterien für bestimmte Wirtschaftstätigkeiten zu Investitionszwecken übersetzt.

Als "grün" oder "ökologisch nachhaltig" werden Wirtschaftstätigkeiten anerkannt, die einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Klima- und Umweltziele der EU leisten. Diese Offenlegung des Anteils taxonomiekonformer Tätigkeiten ermöglicht den Vergleich von Unternehmen und Anlageportfolios. Darüber hinaus kann sie die Marktteilnehmer:innen bei ihren Anlageentscheidungen leiten.

Die CSRD sieht vor, dass ein Unternehmen die Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in seine Nachhaltigkeitserklärung aufnimmt. Das Unternehmen muss sicherstellen, dass diese Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung gesondert ausgewiesen sind.

Die Angaben zu den einzelnen in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen sind zusammen in einem deutlich erkennbaren Teil des Umweltteils der Nachhaltigkeitserklärung darzustellen.



Bei der Prüfung der Taxonomie-Konformität, muss eine Wirtschaftstätigkeit einen technischen Screening-Prozess mit drei Kernkomponenten durchlaufen



Die Tätigkeit trägt wesentlich zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele bei

Den anderen Zielen keinen wesentlichen Schaden zufügen

Die anderen fünf Ziele werden durch die Tätigkeit nicht wesentlich beeinträchtigt

Die definierten sozialen Mindestanforderungen erfüllen

Die Tätigkeit erfüllt die Bestimmungen zum Mindestschutz ("minimum safeguards")

CSRD RAMBOLL

EU-Taxonomie - Offenlegungsberechtigung

Ramboll verfügt über langjährige Erfahrung und sachkundige Expertise in allen Branchen, die von der EU-Taxonomie betroffen sind. Wir verstehen die technischen Anforderungen, Schwellenwerte und Messmethoden, die in den technischen Screening-Kriterien angesprochen werden. Unser Ansatz umfasst die folgenden vier Schritte.

Fähigkeit

- Abbildung allgemeiner Geschäftsbereiche und -tätigkeiten
- Beurteilung welche Geschäftsbereiche als wirtschaftliche Aktivitäten betrachtet werden können
- Beurteilung welche Geschäftstätigkeiten in der Taxonomie enthalten sind und somit für ein Screening in Frage kommen
- Erstellung einer Übersicht über die förderfähigen Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens und die entsprechenden Taxonomie-Aktivitäten

Ausrichtung

- Ermittlung der relevanten technischen Screening-Kriterien
- Prüfung anhand der Kriterien für einen wesentlichen Beitrag, der DNSH-Kriterien ("do no significant harm") und der Mindestschutzbestimmungen
- Identifizierung des Gesamtumsatzes, der Investitionsausgaben und der Betriebskosten des Unternehmens gemäß den Taxonomie-Definitionen und Zuordnung zu den entsprechenden Tätigkeiten
- Berechnung der Taxonomie-Ausrichtung pro KPI, durch Aufsummierung der Beiträge, die mit den als ökologisch nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Ausrichtung

- Beschreibung der Taxonomie-Offenlegungsanforderungen sowohl für qualitative als auch für quantitative Informationen gemäß der CSRD
- Zusammenfassung von Inhalt, Prozess und Ergebnis des Screenings als Dokumentation für die Qualitätssicherung
- Zusammenstellung der Unterlagen für die Einhaltung der CSRD
- Erstellung eines Abschlussberichts, der der CSRD entspricht
- Aufnahme des Taxonomie-Berichts in den integrierten Jahresbericht

Verbesserung

- Erstellung einer Liste von Empfehlungen zur Verbesserung der Angleichung an die EU-Taxonomie
- Erstellung einer Roadmap für eine stärkere Taxonomie-Angleichung auf der Grundlage der Auswirkungen der Angleichung und des Aufwands, der für die Umsetzung der Empfehlungen erforderlich ist
- Beschreibung der erforderlichen neuen Prozesse und Verfahren sowie Integration der Taxonomie-Prinzipien in Geschäftsabläufe, Projektmodelle und die Erstellung von Business Cases



CSRD-Umsetzung

Den Grundstein für eine lang anhaltende Wirkung legen

Mitarbeitende, Governance und Systemintegration sind wichtige Voraussetzungen für die Umsetzung der CSRD

Die Umsetzung der CSRD erfordert erhebliche Anstrengungen, um die erforderlichen Daten und Informationen effizient und genau sammeln und bereitstellen zu können. Über die Berichterstattung hinaus verlangt die CSRD das Management der ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Einführung von Strategien, Strukturen, Zielen und Maßnahmenplänen.

Die Umsetzung der neuen Anforderungen erfordert die Einbindung einer Vielzahl von Stakeholdern sowohl intern als auch extern. Training und Kompetenzaufbau sind ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Anforderungen und das Management der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens.

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen geht mit der Notwendigkeit einher, neue Richtlinien, Prozesse und Verfahren einzurichten – und diese in relevante Systeme zu integrieren.



Organisation und Governance

Unternehmen benötigen klar definierte Organisations- und Governance-Strukturen, in denen Rollen, Verantwortlichkeiten und Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteur:innen, die die Umsetzung der CSRD unterstützen, festgelegt sind. Unternehmen müssen auch eine Stakeholder-Governance-Struktur entwickeln, um die Zusammenarbeit mit ihrer Wertschöpfungskette und externen Stakeholdern zu ermöglichen.



Richtlinien-, Prozess- und Verfahrensentwicklung

Die Einführung von Richtlinien zum Umgang mit den ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen ist eine Voraussetzung für die Erfüllung der CSRD-Anforderungen. Diese Richtlinien umfassen auch den Unternehmensansatz zur Bestimmung, Bewertung, Bewältigung und/oder Behebung wesentlicher ESG-Probleme.



Systembetreuung und -integration

Die CSRD und die ESRS erfordern die Erfassung von Daten zu bis zu 1.100 Datenpunkten (abhängig von der Wesentlichkeit). Unternehmen benötigen Prozesse und eine Infrastruktur für die Erhebung und Verwaltung dieser Daten.

Die Entwicklung der IT-Systeme und die Integration der Nachhaltigkeitsinformationen optimieren nicht nur die Datenerfassung, -verwaltung und -bereitstellung, sondern sind auch für das Management der Nachhaltigkeitsleistung unerlässlich.



Organisation und Governance

Unternehmen benötigen klar definierte Organisations- und Governance-Strukturen, die Rollen, Verantwortlichkeiten und Beziehungen festlegen, um die angemessene Aufsicht und das Management von ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Entwicklung von Fähigkeiten innerhalb der Organisation von entscheidender Bedeutung, wenn es um die Entwicklung der Rollen und Verantwortlichkeiten geht.

Unternehmen müssen auch Stakeholder-Governance-Strukturen definieren, um mit ihrer Wertschöpfungskette und externen Stakeholdern in Kontakt zu treten. Die Einbindung ist nicht nur für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse erforderlich, sondern auch für den laufenden Datenerhebungsprozess.

Kernkomponenten

Nachhaltigkeits-Governance

- Festlegung der Verwaltungs-, Managementund Aufsichtsorgane für die Überwachung der ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen
- Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten für das Management von und die Berichterstattung über ESG-Themen

Kompetenzentwicklung

- Ausbildung und Kompetenzentwicklung in der gesamten Organisation, zugeschnitten auf unterschiedliche Bedürfnisse und Ebenen der Beteiligung am CSRD-Prozess
- Einbindung der richtigen Personen im gesamten Unternehmen für die Nachhaltigkeitsagenda

Stakeholder-Governance

- Identifikation und Einbindung von Stakeholdern im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse
- Definition laufender Stakeholder-Engagement-Strukturen für laufende Datenerhebungsprozesse
- Entwicklung von Stakeholder-Due-Diligence-Prozessen

RAMBOLL



Richtlinien-, Prozess- und Verfahrensentwicklung

Unternehmen müssen Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einführen sowie bestehende Richtlinien überprüfen und aktualisieren, um sie besser an die CSRD anzupassen. Die Einführung von Richtlinien ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass sich Unternehmen mit den wesentlichen ESG-Themen befassen, die erforderlichen Informationen bereitstellen, eine Due-Diligence-Prüfung durchführen und mit Stakeholdern in Kontakt treten können.

Unternehmen müssen Prozesse für die Datenerfassung, Berichterstattung und Verwaltung der ESG-Leistung einführen oder verbessern. Es muss ein Jahresplan entwickelt werden, in dem die monatlichen Tätigkeiten aufgeführt sind.

Kernkomponenten

Richtlinienentwicklung

- Gap-Analyse zur Ermittlung neuer Richtlinien, die zur Bewältigung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich sind
- Überprüfung der Konformität bestehender Richtlinien mit den ESRS-Anforderungen sowie Empfehlungen zur Aktualisierung der Richtlinien
- Einbindung interner Stakeholder in die Richtlinienentwicklung

Leistungsmanagement

- Integration von Nachhaltigkeitsleistungen und -anreizen in die Unternehmensmanagementsysteme
- Entwicklung von Prozessen und Verfahren für Leistungsmanagement, Training und Kompetenzentwicklung von Verantwortlichen

Daten- und Reporting-Prozesse

- Entwicklung von Richtlinien und Verfahren für die Datenerhebung, -verwaltung und -überprüfung
- Einrichtung von CSRD-Reporting-Prozessen, Reporting-Unterstützung und Überprüfung der vorbereiteten Berichte anhand der ESRS-Standards
- Erstellung von Management- und Berichtszeitplänen für jedes wesentliche ESG-Thema

CSRD RAMBOLL



Systembetreuung und -integration

Die CSRD und die ESRS erfordern die Erfassung von bis zu 1.100 Datenpunkten. Unternehmen benötigen Prozesse und eine IT-Infrastruktur für die effiziente und genaue Erfassung und Verwaltung dieser Daten.

Darüber hinaus werden die IT-Reife und die Integration in die Systeme die Unternehmen in die Lage versetzen, eine Due-Diligence-Prüfung durchzuführen und die Nachhaltigkeitsleistung in Übereinstimmung mit den neuen Anforderungen besser zu steuern.

Nachhaltigkeitsdaten sollten in relevante Systeme integriert werden, um Informationen für die Entscheidungsfindung in Hinblick auf die Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den relevanten Geschäftsbereichen zu liefern.

Kernkomponenten

Ermittlung des digitalen Reifegrads

- Ermittlung des aktuellen Reifegrads der nachhaltigen IT-Infrastruktur
- Identifizierung von IT-Lücken in Bezug auf die zahlreichen ESRS-Berichtsanforderungen
- Überprüfung von nachhaltigen IT-Anbietern im Hinblick auf die Geschäftsanforderungen

Performance-Management-Systeme

- Abbildung der Performance-Management-Systeme und der relevanten KPIs und Ziele
- Erstellung eines Implementierungsplans zur Integration relevanter Metriken und KPIs in Systeme und Berichte, die für die strategischen Entscheidungsfindung und im Performance-Management genutzt werden

Integration von Reporting-Systemen

- Erfassung des Datenbedarfs und der Datenquellen für die ESRS-Berichterstattung
- Erstellung eines Umsetzungsplans zur Integration von Nachhaltigkeitsdaten in die Reporting-Infrastruktur

ESRS-Überblick

Nachhaltige ESG-Wirkung und greifbare Werte schaffen

Ein Ansatz, der auf 80 Jahren Erfahrung basiert und sich auf +3.000 engagierte ESG-Spezialist:innen stützt

Ausgezeichnete Expertise in den Bereichen Umwelt und Klima

Seit der Gründung im Jahr 1945 stehen bei Ramboll Umwelt und soziale Fragen im Mittelpunkt des Selbstverständnisses.

Im Laufe der Jahre hat Ramboll ein globales Team von ca. 3.000 Umweltexpert:innen aufgebaut, die einen evidenzbasierten Ansatz für alles bieten, was Ramboll in den Bereichen Umweltverschmutzung, Biodiversität und Wasser tut.

In den letzten Jahrzehnten, mit dem Beginn des Klimawandels, hat sich das Fachwissen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz zu einem globalen Team entwickelt, das Strategie, Wissenschaft und technisches Knowhow kombiniert, um Kund:innen auf ihrem Weg zum Klimaschutz zu begleiten, von der Zielsetzung bis hin zu konkreten Lösungen.

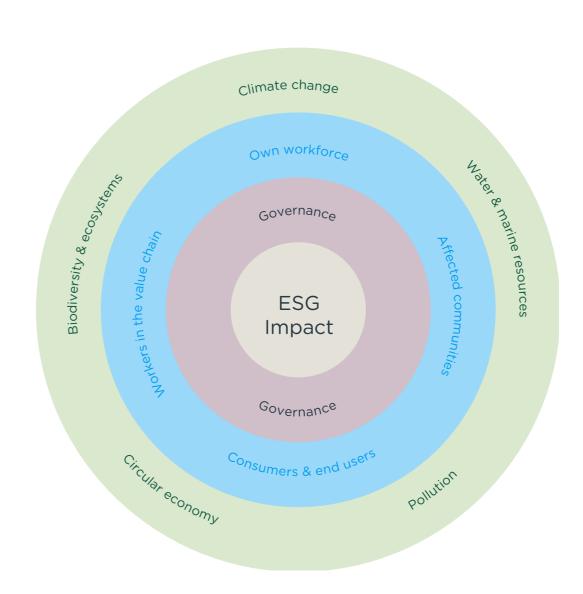
Dieses Wachstum steht in Verbindung mit fundierter technischer Expertise, z. B. in den Bereichen kohlenstoffarme Technologien, grüne Energie und – im Falle der Anpassung an den Klimawandel – ingenieurstechnischen Anpassungslösungen.

Menschen & Gesellschaft im Mittelpunkt

Die Gründer von Ramboll erkannten schon lange vor ihrer Zeit, dass es in der Gesellschaft sowohl um Menschen als auch um die Umwelt geht. Daher sind Sozialwissenschaft und soziale Gerechtigkeit zwei Themen, die tief in unserer Arbeit verankert sind. Dieser Ansatz durch ein tiefgreifendes Verständnis von verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln und guter Unternehmensführung mit erstklassiger Expertise in den Bereichen Menschenrechte und Geschäftsintegrität ergänzt.

Ein sektorspezifischer Ansatz

Mit über 18.000 Expert:innen aus den Bereichen Ingenieurwesen, Wissenschaft, Wirtschaft und Management Consulting, die in verschiedenen Sektoren tätig sind, verfügt unser globales ESG-Team über umfassende Branchenkenntnisse. Dies gewährleistet einen maßgeschneiderten und branchenspezifischen Ansatz, der fundierte Ergebnisse liefert und greifbare, langfristige Werte schafft.



Vier Themen, die für eine erfolgreiche ESRS-Umsetzung, -Integration & -Offenlegung von zentraler Bedeutung sind



Definierte Metriken und spezifische Ziele sind wichtige Anforderungen von allen ESRS.

In einigen Fällen sind die Metriken ziemlich eindeutig, z.B. in Bezug auf das Klima, in anderen weniger, z.B. in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft.

Wir arbeiten mit unseren Kund:innen zusammen, um Metriken zu entwickeln, die für ihre jeweilige Organisation relevant sind und gleichzeitig die ESRS-Anforderungen erfüllen.

Bei der Zielsetzung werden die Best Practices der Branche mit technischer und fachlicher Expertise ergänzt.



Impact-, Risiko- und Chancenmanagement

Die Erfassung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ist ein fortlaufender Prozess, der sowohl branchenspezifische als auch ESRSspezifische Kenntnisse erfordert.

Unser Ansatz umfasst eine gründliche Due-Diligence-Prüfung und die auf Branchenkenntnissen basierende Entwicklung von Richtlinien, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen gemildert und die Risiken minimiert werden.

Das Realisieren von Chancen wird oft übersehen. Wir stellen sicher, dass im Rahmen der ESRS-Umsetzung ein greifbarer und nachhaltiger Mehrwert geschaffen und erfasst wird.



Strategie

Eine fundierte strategische Ausrichtung ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen ESRS-Umsetzung.

Wir bieten strategische Beratung zu allen Aspekten der ESRS-Umsetzung, sowohl kollektiv als auch ESRSspezifisch, um den größtmöglichen Mehrwert zu schaffen und zu erfassen.

Unser Ansatz umfasst die Bewertung der Ausgangssituation, die Planung von Maßnahmen, die Definition von Meilensteinen sowie die langfristige Prognose und Richtungsbestimmung. Die Szenarioanalyse ist ein zentraler Bestandteil unserer strategischen Beratung.



Governance

Wir unterstützen bei der Einrichtung von ESG- und Nachhaltigkeits-Governance-Strukturen, um sicherzustellen, dass die ESRS-Umsetzung über den notwendigen Weitblick verfügt, um langfristig Bestand zu haben.

Uns ist bewusst, dass einige Organisationen mit mehr Komplexität konfrontiert sein werden als andere, wobei der Reifegrad stark schwankt.

Wir setzen auf Einfachheit statt Komplexität.

Umweltstandards Überblick

Mit über 3.000 Umwelt- und Wasserwirtschaftsexpert:innen auf der ganzen Welt zählt Ramboll als ein weltweit führendes Unternehmen in allen Aspekten der ESRS-E-Umsetzung. Wir kombinieren unser fundiertes Wissen über Umwelt und Wasserwirtschaft mit Klimawissenschaft und Innovation, um sicherzustellen, dass unsere Kund:innen Zugang zu führendem Fachwissen in allen Facetten des Klimawandels, der Umweltverschmutzung, der Wasserwirtschaft, der Biodiversität und der Kreislaufwirtschaft haben.

Dieses Fachwissen wird ergänzt durch unsere strategische Weitsicht und umfangreiche Kenntnis der Rechtsvorschriften sowie der Wirtschafts- und Finanzwelt, mit der wir Unternehmen bei wichtigen Investitionsentscheidungen unterstützen und komplexe, aber realisierbare ESRS-Strategien für sie entwerfen.

Der Fokus von Organisationen auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel wird durch eine Kombination aus ethischen, regulatorischen, finanziellen und wettbewerbsbezogenen Faktoren vorangetrieben. Die Schwerpunkte verschieben sich nun jedoch, da die Zusammenhänge zwischen allen fünf Themen immer deutlicher werden.

Vor diesem Hintergrund bieten wir nicht nur eine ESRS-spezifische Beratung, sondern eine tiefgreifende ESRS-übergreifende Navigation, die einen soliden, in sich geschlossenen Ansatz darstellt.

Klimawandel, Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust, usw. bergen erhebliche Risiken für Unternehmen, einschließlich physischer Schäden an Vermögenswerten, Unterbrechungen der Lieferkette und erhöhter Betriebskosten. Organisationen, die diese Probleme proaktiv angehen, können nicht nur Risiken mindern, sondern auch Chancen für nachhaltiges Wachstum nutzen.

Unser Ansatz beinhaltet:

- Definition von Metriken: Ermittlung eindeutiger und greifbarer Metriken basierend auf den ESRS-Anforderungen, Normen und Vorschriften. Abgesehen von CO2 und Wasser sind Metriken für einen bestimmten ESRS möglicherweise nicht eindeutig, z. B. Kreislaufwirtschaft. Biodiversität
- Bewertung der Ausgangssituation und Fußabdruckanalyse: Messung und Überwachung aller wichtigen Umweltmetriken, einschließlich CO2, Wasser. Ressourcenverbrauch. usw.
- Risikoanalyse und Resilienzplanung: Analyse und Quantifizierung von Risiken in Bezug auf Klimawandel, Wasserverbrauch, Biodiversitätsverlust, usw., einschließlich der Entwicklung von Minderungsstrategien und Notfallplänen sowie Szenarienentwicklung
- Übergangsplanung: detaillierte Übergangsanalyse und -planung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen und Methoden der TCFD und TNFD
- Finanzielle Beurteilung und Bewertung: Bewertung der finanziellen Auswirkungen aufgrund wesentlicher Risiken, die sich aus klima- und umweltbezogenen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben
- Leistungsmanagement und -verbesserung: Über die Strategieund Maßnahmenplanung, das Veränderungsmanagement, die Investitionsplanung usw. hinausgehend, um Umweltverbesserungen und -veränderungen in Bezug auf Klimaschutz und Klimaanpassung, Emissionen, Wasserwirtschaft, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft zu erzielen



ESRS E1 Klimawandel



ESRS E2

Umweltverschmutzung



ESRS E3

Wasser- und Meeresressourcen



ESRS E4

Biodiversität und Ökosysteme



ESRS E5

Kreislaufwirtschaft

Sozialstandards Überblick

Wir kombinieren unsere Expertise in den Bereichen verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, Menschenrechte, ESG-Strategie und -Berichterstattung mit unserem tiefen Verständnis der globalen Geschäftsdynamik, um Unternehmen in allen Fragen im Zusammenhang mit Arbeitnehmer- und Arbeitsrechten über die gesamte Wertschöpfungskette und die betroffenen Gemeinschaften hinweg zu beraten. Durch unsere breite geografische Aufstellung stellen wir sicher, dass die lokale Kultur und Sensibilität ein Kernbestandteil unseres Ansatzes ist.

Angesichts des weltweit immer stärker werdenden Fokus auf Menschenrechte müssen Unternehmen sicherstellen, dass ihre Tätigkeiten und Wertschöpfungsketten mit den Grundsätzen verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns in Einklang stehen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf das Allgemeinwohl erkannt, die Risiken genau eingeschätzt und Maßnahmen ergriffen werden, um mögliche Auswirkungen zu verhindern, zu mildern oder zu beheben. Internationale Richtlinien wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und die OECD-Guidelines bilden die Grundlage, und die Operationalisierung dieser Prinzipien erfordert Klarheit und Präzision.

Organisationen sind aufgefordert, ein starkes Engagement für die Menschenrechte unter Beweis zu stellen, indem sie umfassende Risikound Folgenabschätzungen durchführen sowie Prozesse entwickeln
und umsetzen, um festgestellte Probleme anzugehen und wirksame
Abhilfemaßnahmen zu gewährleisten. Der Anwendungsbereich
umfasst alle Beschäftigten in einer Organisation sowie der vor- und
nachgelagerten Wertschöpfungskette, die betroffene Gemeinschaften
sowie Endnutzer:innen und Verbraucher:innen.

Unser Ansatz beinhaltet:

- Sorgfaltsprüfung & Risikobewertung im Bereich Menschenrechte: Einbettung in Strategien, Geschäftsmodelle, Richtlinien und Managementsysteme, die es Unternehmen ermöglichen, systematisch darauf vorbereitet zu sein, der Sorgfaltspflicht über Organisationen, Wertschöpfungsketten und betroffene Gemeinschaften hinweg nachzukommen
- Stakeholder- und Community-Engagement: Formulierung und Aktivierung von Planung und Umsetzung im Hinblick auf ein sinnvolles Stakeholder-Engagement
- Entwicklung und Verbesserung von Verpflichtungserklärungen:
 Unterstützung bei der Einführung und Verbesserung von
 Verpflichtungen und Richtlinien auf Organisationsebene, die auf die
 Anforderungen der relevanten ESRS sowie die OECD-Guidelines und
 die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgestimmt
 sind
- Beurteilung der sozialen Integration und persönlichen Sicherheit: Beurteilung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Nichtdiskriminierung, Zugang zu Produkten/Dienstleistungen und verantwortungsvollem Marketing
- Abhilfemaßnahmen: Entwicklung von Richtlinien und Protokollen zur Bewältigung der Auswirkungen. Empfehlungen und Anleitungen für Maßnahmen zur effektiven Schadensbegrenzung.



ESRS S1

Eigene Belegschaft



ESRS S2

Arbeitende in der Wertschöpfungskette



ESRS S3

Betroffene Gemeinden



ESRS S4

Verbraucher:innen und Endverbraucher:innen

Governance-Standards Überblick

Wir haben eine ganzheitliche Perspektive auf gute Unternehmensführung und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Wir versuchen, die spezisfischen Merkmale und Bedürfnisse einer Organisation zu verstehen, sei es im öffentlichen Sektor, in einem privaten Unternehmen oder in einem Finanzinstitut, um sie dabei zu unterstützen, Governance- und Geschäftsverhaltensprinzipien, -prozesse und -verfahren nahtlos in ihre Managementsysteme entlang der gesamten Wertschöpfungskette einzubetten.

Gute Unternehmensführung und ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln bilden das Fundament, auf dem Unternehmen Vertrauen aufbauen, Nachhaltigkeit gewährleisten und allen ihren Stakeholdern einen Mehrwert bieten. Es ist ein Bekenntnis zu den Prinzipien, Praktiken und Prozessen, die die Entscheidungen und Handlungen einer Organisation leiten, und stellt sicher, dass sie mit Rechenschaftspflicht, Transparenz, Fairness und Verantwortung getroffen werden.

Angesichts der gestiegenen Erwartungen verschiedener Interessengruppen und der sich entwickelnden regulatorischen Rahmenbedingungen – und nicht zuletzt der Anpassung an die ESRS – stehen Unternehmen vor der permanenten Aufgabe, sicherzustellen, dass die Governance- und Geschäftspraktiken stabil, transparent und angemessen in ihren Betriebsabläufen, ihrer Organisationskultur und ihren Wertschöpfungsketten verankert sind.

Unser Ansatz beinhaltet:

- Richtlinien und Verpflichtungen zum Geschäftsgebaren:
 Unterstützung bei der Einführung und Verbesserung von
 Verpflichtungen und Richtlinien für das Geschäftsgebaren auf
 Organisationsebene, die auf die Anforderungen der OECD-Leitsätze
 und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
 abgestimmt sind
- Unternehmenskultur: Erfassung, Bewertung und Management der Unternehmenskultur in einer Organisation
- Lieferanteneinbindung: Beschaffungsschulung, Lieferanteneinbindung und -kommunikation, Screening- und Evaluationsprozesse und mechanismen
- Antikorruption und Bestechung: Stakeholder-Mapping, Risikobewertung, Verfahrensentwicklung und Überwachung der Einrichtung und Integration von Systemen
- Einrichtung eines Beschwerdemechanismus: Unterstützung bei der Auswahl des idealen Beschwerdemechanismus, der zu einem bestimmten organisatorischen Kontext passt, sowie Hilfe bei der Schaffung von Strukturen rund um den Beschwerdemechanismusmechanism
- Kapazitätsaufbau und Schulung: Kapazitätsaufbau und Schulungen, von mehrtägigen Workshops für Führungskräfte bis hin zu allgemeinen Verhaltenskodex-Schulungen für die gesamte Organisation



ESRS G1Geschäftsgebaren



Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln



Unternehmenskultur



Antikorruption & Bestechung



Stakeholder & Lieferant:inner

Ausgewählte Referenzen



Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, ESRS-Gap-Fit-Bewertung und ESG-Programm



Unser Kunde

Europäisches Unternehmen für erneuerbare Energien

Was wir gemacht haben

Wir unterstützten den Kunden bei der Identifizierung und Bewertung seiner wesentlichen ESG-bezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und identifizierten seine wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Basierend auf wesentlichen Themen führten wir eine ESRS-Gap-Fit-Analyse mit dem Gap-Fit-Tool von Ramboll durch. Um eine Heatmap für die Berichterstattungsbereitschaft zu erstellen und zu priorisieren, wo wir anfangen sollen, haben wir auch andere Kennzahlen berücksichtigt, die sie bereits für ihre Großaktionäre und andere Co-Investor:innen melden müssen. Ramboll unterstützte auch bei der Erstellung des ersten ESG-Programms des Unternehmens.

Wir haben eine Roadmap erstellt, die zeigt, wo wir mit der ESG-Organisation, der Einrichtung, der Befähigung der Mitarbeitenden und der Implementierung von Nachhaltigkeit in Richtlinien, Prozesse und die tägliche Arbeit beginnen können.

CSRD-Beratung für ein internationales Speditions- und Logistikunternehmen



Unser Kunde

Unser Kunde ist ein internationales Speditions- und Logistikunternehmen mit einer starken Position in ganz Europa.

Was wir gemacht haben

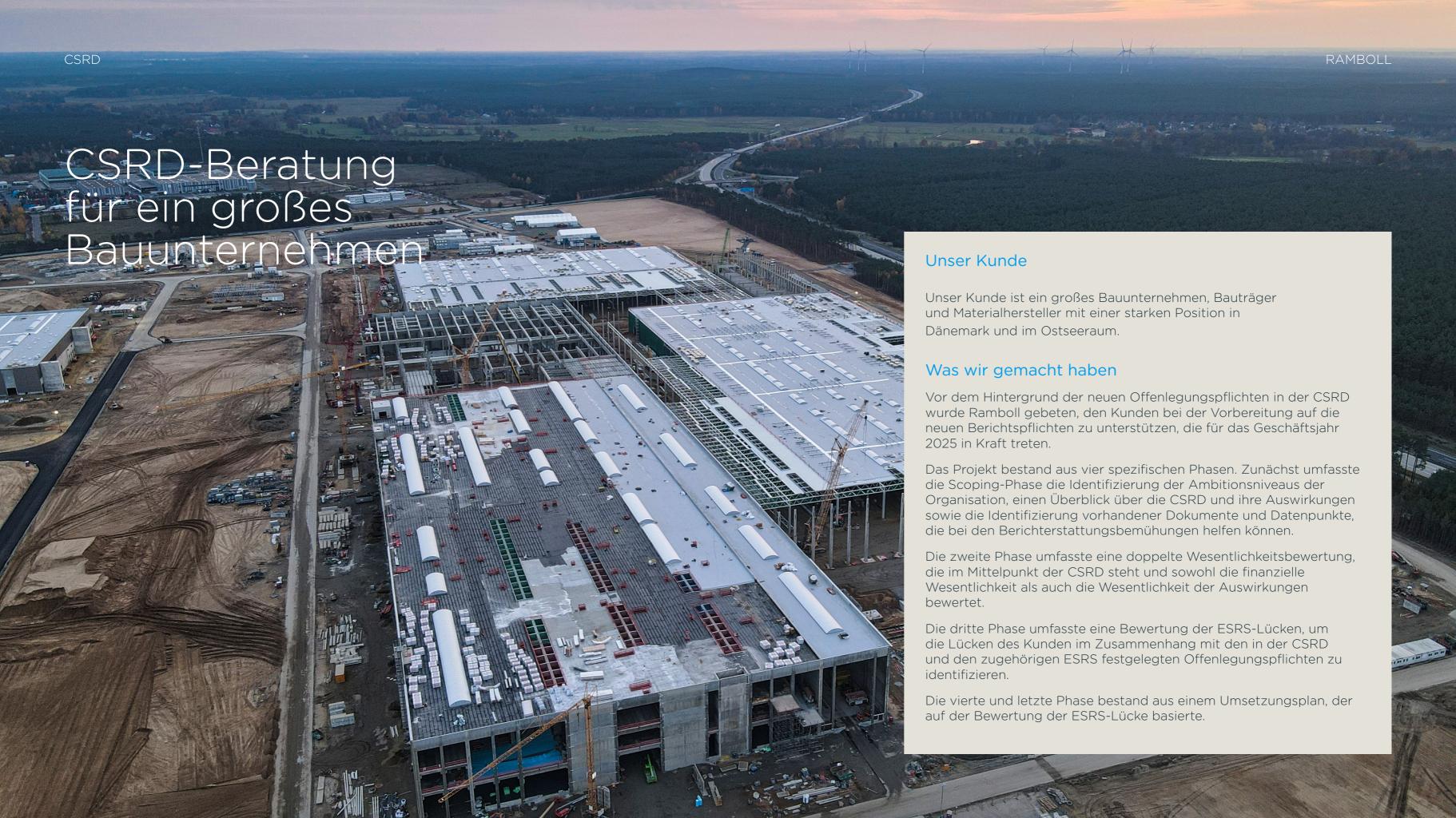
Vor dem Hintergrund der neuen Offenlegungspflichten in der CSRD wurde Ramboll gebeten, die Umsetzung im Unternehmen zu unterstützen und bei der Vorbereitung auf das Inkrafttreten der neuen Offenlegungen im Jahr 2025 für das Berichtsjahr 2024 mitzuwirken.

Das Projekt bestand aus vier spezifischen Phasen. Zunächst umfasste die Scoping-Phase die Identifizierung der Ambitionsniveaus der Organisation, einen Überblick über die CSRD und ihre Auswirkungen sowie die Identifizierung vorhandener Dokumente und Datenpunkte, die bei den Berichterstattungsbemühungen helfen können.

Die zweite Phase umfasste eine doppelte Wesentlichkeitsbewertung, die im Mittelpunkt der CSRD steht und sowohl die finanzielle Wesentlichkeit als auch die Wesentlichkeit der Auswirkungen bewertet.

Die dritte Phase umfasste eine Bewertung der ESRS-Lücken, um die Lücken des Kunden im Zusammenhang mit den in der CSRD und den zugehörigen ESRS festgelegten Offenlegungspflichten zu identifizieren.

Die vierte und letzte Phase bestand aus einem Umsetzungsplan, der auf der Bewertung der ESRS-Lücke basierte.



1814



Unser Kunde

Unser Kunde ist ein schwedisches öffentliches Energie- und IKT-Unternehmen.

Was wir gemacht haben

Ramboll wurde gebeten, bei der Umsetzung der neuen CSRD-Gesetzgebung zu unterstützen und das Unternehmen auf die kommenden Anforderungen an die Nachhaltigkeitsoffenlegung vorzubereiten.

Im Projekt begannen wir mit der Abbildung der Wertschöpfungskette des Unternehmens, erstellten einen Plan für Stakeholder-Engagements und identifizierten bestehende Dokumente und Datenpunkte, die für das Reporting relevant sind.

Anschließend führten wir eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch, die ein wesentliches Element der CSRD-Offenlegung ist. Wir haben sowohl die finanzielle Wesentlichkeit als auch die Wesentlichkeit der Auswirkungen beurteilt.

Im weiteren Verlauf des Projekts wurde eine ESRS-Lückenanalyse durchgeführt, um die Lücken des Kunden in Bezug auf Daten und Informationen zu identifizieren. Diese basiert auf dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und steht im Zusammenhang mit den in der CSRD und dem zugehörigen ESRS festgelegten Offenlegungspflichten.

Schließlich haben wir einen Implementierungsplan entwickelt, der auf der Bewertung der ESRS-Lücke basiert und die weitere Arbeit des Unternehmens an der CSRD skizziert.

Nehmen Sie Kontakt auf, um mehr über unsere CSRD-Services zu erfahren:



Dirk Joachim Markgraf
Business Manager
dirk.markgraf@ramboll.com



Dina Kusnezowa Manager diku@ramboll.com



Anja Kubeneck Senior Consultant anja.kubeneck@ramboll.com

